



## AVE-Spezial vom 9. April 2015

---

### **Präferenzeinfuhren aus Bangladesch - Nachträglich ausgestellte Form A**

In der Vergangenheit hatte das für die Ausstellung von Präferenznachweisen Form A zuständige Export Promotion Bureau in Bangladesch die Präferenznachweise stets mit dem Abdruck "Issued retrospectively" versehen, auch wenn die Voraussetzungen für eine nachträgliche Ausstellung nicht gegeben waren. Dies könnte in vielen Fällen dazu geführt haben, dass Waren in der EU zum Nullzollsatz abgefertigt wurden, obwohl der Ursprung Bangladesch zweifelhaft war.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission das Export Promotion Bureau angewiesen, Präferenznachweise Form A nur dann nachträglich auszustellen, wenn die entsprechenden Vorgaben des Zollkodex erfüllt sind. Diese Aufforderung hat das Export Promotion Bureau dazu veranlasst, den Dokumenten den Stempelabdruck "Issued retrospectively" grundsätzlich zu verweigern, auch wenn es eindeutige Hinweise gibt, dass die Form A nicht vor Versand der betreffenden Ware ausgefertigt wurde.

Das Vorgehen der EU-Kommission ist nachvollziehbar und aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Bevor die Regierung in Bangladesch die dortigen Missstände nicht dauerhaft beseitigt, muss jedoch sichergestellt sein, dass eine präferenzierte Einfuhr aus Bangladesch während eines Übergangszeitraum auch dann möglich ist, wenn die Form A so genannte technische Mängel aufweisen. Wir haben die EU-Kommission auf diese Notwendigkeit hingewiesen und auch das Bundeswirtschaftsministerium dazu veranlasst, entsprechenden Druck auf die EU-Kommission auszuüben.

Die zuständige Vertreterin der EU-Kommission haben wir zur FTA-Ausschusssitzung am 16. April 2015 eingeladen. Eine Zusage steht allerdings noch aus.

Stefan Wengler

---

---